

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 41/024/2020

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 01.02.2021

Zu Punkt 13: Bericht über die Kulturarbeit 2020 und Ausblick auf 2021
--

KA Köster-Flashar erkundigt sich nach Zuschüssen an überörtliche Vereine (Wer entscheidet über die Höhe?)

Fr. Dr. Bußkamp nimmt dazu zu Protokoll folgendermaßen Stellung:

„Die einzelnen Zuschussbeträge sind jeweils im Haushaltsplan festgelegt und aktuell in den Erläuterungen zu Zeile 15 des Teilergebnisplanes, Produkt 04.01.01, auf Seite 646 zu finden. Einzig über die Verteilung der Mittel für so genannte Ad-hoc-Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.000 € entscheidet das Amt für Kultur und Tourismus. Kriterien für die Bewilligung einer Förderung sind Überörtlichkeit, Qualität und Bewertung des Kreis-Zuschusses im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projekts.“

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen